

Allgemeine UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 1. und 15. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN

des

Preis der Anzeigen:

Die viergespaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortl. F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 4. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree.)

V. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 15. März 1892.

No. 6.

Deutsche Uhrmacherschule.

Beginn des neuen Schuljahres.

Am 1. Mai beginnt das neue (fünfzehnte) Schuljahr. Zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der Schülerzahl wäre es erwünscht, wenn die Anmeldungen, am besten mit Zeugnissen begleitet, baldigst an den Director, Herrn L. Strasser, gelangten.

Diejenigen Herren Collegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.
Glashütte i. Sa.

Richard Lange,

Vorsitzender des Aufsichtsrathes der Deutschen
Uhrmacherschule.

Einführung einer 10stündigen Arbeitszeit.

Nachstehend bringen wir den Briefwechsel, betr. „10stündige Arbeitszeit“, welcher zwischen dem Bezirksverein Stuttgart und dem Uhrmacher-Prinzipal-Verein dortselbst geführt worden ist zur Kenntniss der Verbandsgenossen.

Wir geben beide Schreiben ohne jeden weiteren Kommentar wieder, weil der Central-Vorstand ein einseitiges Urtheil in dieser Frage nicht fällen kann und erst die Berichte aus den anderen Bezirken Deutschlands abwarten muss, um über die Gesamtlage einen Ueberblick zu gewinnen; erst dann wird es dem Central-Vorstand möglich sein ein den Verhältnissen angemessenes Votum abzugeben, wie es Pflicht und Recht erfordert.

* * *

An den Verehrl. Uhrmacher-Prinzipal-Verein Stuttgart,
z. H. des I. Vorsitzenden, Herrn Uhrmacher Lauxmann.
Sehr geehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen auf dem Verbandstage der Deutschen Uhrmacher in Leipzig und im Hinblick auf die Sympathie, mit welcher die Herren Prinzipale uns Gehilfen dort entgegengekommen sind, erlaubt sich der Unterzeichnete laut Vereinsbeschluss die höfliche Bitte an den Uhrmacher-Verein Stuttgart zu stellen: Derselbe möchte in Erwägung ziehen, ob die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit mit den Interessen der Herren Prinzipale hier am Platze nicht zu vereinbaren wäre.

Die Deutsche Gehilfenschaft hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese Abkürzung unserer Arbeitszeit allgemein anzustreben und wir treten diesen Bestrebungen bei, zumal auch uns eine Abkürzung in dieser Weise schon in sanitärer Hinsicht wünschenswerth erscheint. Zudem glauben wir die bestimmte Ansicht ausdrücken zu dürfen, dass auch bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht viel hinter der früheren zurückbleiben würde, da ja bei langer Arbeitszeit gegen Ende immer eine gewisse Abspannung einzutreten pflegt. Erlaube mir nunmehr Sie höfl. zu bitten, diesen unsern Wunsch den Herren Mitgliedern des Prinzipalvereins vorzulegen, und indem wir uns bei Beurtheilung dieses Punktes Ihrem gütigen Wohlwollen empfehlen, begrüßen wir Sie hochachtend

Namens des Uhrmachergehilfen-Vereins Stuttgart
der Vorsitzende A. Müller.

Stuttgart, den 7. Februar 1892.

* * *

Stuttgart, den 14. Februar 1892.

An den Verehrl. Uhrmachergehilfen-Verein Stuttgart,
z. H. des Vorsitzenden, Herrn Alfred Müller, hier.
Gehrter Herr Müller!

In höfl. Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom 7. Februar d. J., betreffend das Gesuch des Stuttgarter Uhrmachergehilfen-Vereins um Abkürzung der seither üblichen Arbeitszeit, theile ich Ihnen in Nachstehendem das Ergebniss der in unserer Generalversammlung am 12. Februar gepflogenen Berathungen mit.

Der Uhrmacher-Verein Stuttgart kann sich von einer Nothlage bezüglich der Arbeitszeit der Gehilfen insofern nicht überzeugen, als nach seinem Dafürhalten in der That der Wunsch nach zehnstündiger Arbeitszeit schon erfüllt ist.

Wenn auch in den Sommermonaten die Zeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr üblich, so ist wohl in Betracht zu ziehen, dass die Mittagspause mit 1 Stunde, sowie zwei Vesper-Viertelstunden, die tatsächliche Arbeitszeit auf 10½ Stunden reduzieren; wir wollen dabei die etwaigen nothwendigen privaten Ausgänge des Gehilfen, oder die manchmal vorkommenden Badestunden, von denen zuweilen doch auch Gebrauch gemacht wird, und die die Prinzipale auf Ersuchen stets gern gewährt haben und gewähren werden, nicht einrechnen.